letzern die Wiederherstellung der Gesetzlichkeit fordern und vor allem kontrollieren, ob die geforderten Maßnahmen auch eingeleitet wurden.

2. Die weitere Festigung der sozialistischen Gesetzlichkeit erfordert, daß die Staatsanwaltschaft nicht nur abwartet, bis ihr Gesetzesverletzungen bekannt werden. Im Rahmen unserer Möglichkeiten werden wir die staatsanwaltschaftliche Aufsicht auch auf solche Aufgaben orientieren, die von der Partei- und Staatsführung als vordringlich bezeichnet werden. Das schließt in gewissem, vertretbarem Umfang auch eine operative Arbeitsweise ein. Diese Aufgaben werden zentral geplant und können auch zusammen mit anderen staatlichen Organen durchgeführt werden. Nach Beendigung einer solchen Aufgabe müssen wir in der Lage sein, qualifiziertere Aussagen über den Zustand der Gesetzlichkeit in einem bestimmten Komplex staatlicher Leitung zu machen. Das wird uns um so mehr gelingen, je besser wir es verstehen, die Ergebnisse und Erfahrungen aus unserer gesamten Aufsichtstätigkeit sowohl bei der Vorbereitung einer solchen Aufgabe als auch bei der Durchführung und Auswertung zu nutzen.

Die Erhöhung der Wirksamkeit der staatsanwaltschaftlichen Aufsicht setzt also eine gezieltere Planung voraus, die mehr als bisher die gesamtstaatlichen Aufgaben berücksichtigen muß. Die höhere Qualität hängt davon ab, wie es uns immer besser gelingt, die richtige Synthese zwischen den gesamtstaatlichen Erfordernissen sowie der Gesetzlichkeitsaufsicht, und dabei speziell der Kriminalitätsbekämpfung, zu finden.

3. Unsere Gesetzlichkeit ist so stark, wie sie zur ureigensten Sache aller Werktätigen, insbesondere der Arbeiterklasse, wird. Es geht bei unserer Gesetzlichkeitsaufsicht nicht schlechthin um formaljuristische Aufsichtsakte, sondern darum, die Aktivität der Werktätigen zu entfachen, die sozialistische Gesetzlichkeit zu hüten. Deshalb müssen wir uns im Zusammenhang mit dem Vorgehen gegen Gesetzesverletzungen noch stärker auf die Kollektive der Werktätigen stützen, mit ihnen beraten, sie lehren und zugleich von ihnen lernen, wie W. I. Lenin es forderte. Es ist heute in der Regel nicht mehr ausreichend, wenn im Zusammenhang mit Maßnahmen der Gesetzlichkeitsaufsicht nur mit den zuständigen Leitern gesprochen wird.

## Planmäßige Gesetzlichkeitsaufsicht

Planung der Gesetzlichkeitsaufsicht wir zuerst und zunächst die Arbeit nach Schwerpunkten. Es wäre völlig irreal, auf allen Gebieten Aktivitäten zu gleicher Zeit zu entwickeln. Das führt zur Verzettelung und letztlich zur Ergebnislosigkeit. Diese Schwerpunkte können aber nicht allein durch die Staatsanwaltschaft bestimmt werden. Es ist notwendig, aus den Bedürfnissen der Kriminalitätsbekämpfung zu schlußfolgern, auf welchen Gebieten größere Anstrengungen zur Vorbeugung und Verfolgung notwendig sind; zugleich müssen wir aber auch wissen, auf welche Fragen sich die zentrale staatliche Führung konzentriert. Die Kunst der Planung besteht gerade darin, diese gemeinsamen Schwerpunkte exakt zu finden. Dabei kann es sich - entsprechend unseren Möglichkeiten — nur jeweils um wenige Schwerpunkte handeln. Innerhalb dieser Schwerpunkte kommt es dann für uns darauf an, alle unsere Möglichkeiten der Gesetzlichkeitsaufsicht auszuschöpfen. Für die qualifizierte Aufdeckung der Gesetzesverletzungen, die mit Kriminalität Zusammenhängen, müssen von der Zentrale entsprechende Vorgaben ausgearbeitet werden. Gewiß wollen wir keine neue Gesetzeskartei erfinden; es ent-spricht aber unserer Verantwortung, insbesondere den Staatsanwälten in den Kreisen ein verwendbares Handwerkszeug zu geben, so daß nicht jeder für sich "neu erfinden" muß, auf welche möglichen Gesetzesverletzungen besonders zu achten ist. Wir ersparen uns Aufwand und leiten die Aktivität gleichzeitig in eine bestimmte Richtung; dadurch werden die Ergebnisse auch vergleichbar. Ebenso müssen die Erkenntnisse aus der Tätigkeit der gesellschaftlichen Gerichte, aus der Eingabenbearbeitung und der Öffentlichkeitsarbeit zusammenfließen. Es geht darum, die Aufmerksamkeit der ganzen Staatsanwaltschaft auf solche Aktivitäten zu bestimmten Schwerpunkten zu konzentrieren. Gewiß wird dazu auch gehören, daß die vielfältigen Methoden wie Protest, sonstige Maßnahmen, Untersuchungsverlangen u. a. differenzierter genutzt werden.

Durch eine so geplante Arbeit schaffen wir uns zunächst das Fundament von Erkenntnissen, auf dem schließlich die Aussage über den Zustand eines bestimmten Komplexes aufgebaut werden kann. Die nächste Etappe ist dann die Verdichtung der Aussagen bis zur analytischen Einschätzung. Die Hauptfragen sind dabei: "Was ist zu verändern — was ist zu verallgemeinern?"

Das Hauptkettenglied in diesem Prozeß sind die Staatsanwälte der Bezirke. Die Verallgemeinerung erfordert hohe Sachlichkeit, die Erkenntnis des Wesentlichen und Verständnis für das gesellschaftlich Mögliche.

Durch diese geplante Gesetzlichkeitsaufsicht wollen wir die Koordinierung mit anderen staatlichen Organen — insbesondere auch Kontrollorganen — gewährleisten, auf wesentlichen Gebieten zu aussagekräftigen Beiträgen der Staatsanwaltschaft über den Zustand der Gesetzlichkeit kommen und in diesem Prozeß einheitlich alle Möglichkeiten unserer Tätigkeit nutzen. Für die höhere Wirksamkeit der Gesetzlichkeitsaufsicht ist entscheidend, daß

- in den Schwerpunkten mit hoher Sachkunde und Disziplin in allen Ebenen der Staatsanwaltschaft die vielfältigen Möglichkeiten der Gesetzlichkeitsaufsicht genutzt werden;
- verallgemeinerungsfähige Arbeitsmethoden schnell auf gegriffen und durchgesetzt werden;
- über bedeutende Erkenntnisse der Gesetzlichkeitsaufsicht, auch wenn sie nicht in den Schwerpunkten erworben werden, schnell und zuverlässig informiert wird.

Deshalb ist die Aufgabe der Jugendstaatsanwälte, koordiniert mit der Arbeiter-und-Bauern-Inspektion die Gesetzlichkeit bei der Verwirklichung der sozialistischen Jugendpolitik einzuschätzen, ein gelungener Anfang. Die Staatsanwälte der Bezirke sollten die Lösung dieser Aufgabe aufmerksam unterstützen, um erste Erfahrungen in dieser Art der Gesetzlichkeitsaufsicht zu gewinnen.

## Verwirklichung der Gesetzlichkeit — Anliegen der ganzen Gesellschaft

Die Gesetzlichkeitsaufsicht der Staatsanwaltschaft enthält in der Regel ein Element der Kritik an ungesetzlichen Zuständen in einem bestimmten Verantwortungsbereich. Diese Kritik wird im Namen des Staates geübt. Das setzt eine hohe Qualität in unserer Arbeit voraus. Diese Kritik ist aber zugleich ein Beitrag zur Unterstützung der Leiter und der Leitungskollektive bei der Festigung der Gesetzlichkeit in ihrer Tätigkeit sowie bei der Verhütung von Straftaten und anderen Rechtsverletzungen. Hier ist auch ein echter Bezugspunkt zu der Aufgabe der Staatsanwaltschaft, den Kampf gegen Straftaten zu leiten.

Gründlicher als bisher müssen wir uns mit den Ursachen von Straftaten beschäftigen, müssen wir unter-